

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum – öffentlich

Thema: Überdachung einer Radabstellanlage an der Grundschule Martinschule

Bürgereingabe nach § 24 GO des Herrn Daniel Mörchen vom 21.09.2025

An: Bezirksvertretung Gadderbaum bzw. den Schulausschuss der Stadt Bielefeld

Sehr geehrte Frau Pfaff,

Sehr geehrte Frau Metten-Raterink

hiermit rege ich mittels einer Bürgereingabe nach § 24 der Gemeindeordnung NRW die unverzügliche Planung und Errichtung einer Überdachung der Radabstellanlage an der Martinschule unter Berücksichtigung von Verschattung und Regenwasserspeicherung an. Dabei sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Die Anlage sollte so gestaltet werden, dass sie die Fahrräder optimal vor Witterungseinflüssen schützt
- Die Begrünung der Anlage sollte nicht nur optisch ansprechend, sondern auch funktional als Regenwasserspeicher und zur Verschattung beitragen
- Ich schlage vor, den Immobilien Service Betrieb (ISB) und den Umwelt Betrieb (UWB) der Stadt Bielefeld in die Planung einzubinden, um eine fachlich fundierte und nachhaltige Lösung zu gewährleisten
- Bitte legen Sie einen Zeit- und Finanzplan für die Umsetzung vor

Begründung:

Derzeit erreichen ca. 80% der Schülerinnen und Schüler die Schule bei gutem Wetter zu Fuß, mit dem ÖPNV oder per Fahrrad. Bei schlechtem Wetter sinkt dieser Wert jedoch auf ca. 60-70%. Die teilweise eröffnete Schulstraße hat unter anderem zum Ziel, das Mobilitätsverhalten der Schülerinnen, Schüler und ihrer Eltern zugunsten des Umweltverbundes zu verbessern.

Damit dies auch in der etwas schlechteren Jahreszeit erfolgen kann, sollten Fahrräder, die täglich über mehrere Stunden an der Schule verbleiben, nicht nur sicher angeschlossen werden können, sondern möglichst ebenso durch Witterungseinflüsse keinen Schaden nehmen. Eine Überdachung motiviert demnach nicht nur deutlich mehr, sich auf einen trockenen statt auf einen nassen Fahrradsattel zu setzen, sondern schon langfristig das Material.

Da der Schulstraßenversuch bereits läuft und auf ein Jahr begrenzt ist, sollte dieser wichtige Punkt möglichst unverzüglich bearbeitet werden. Der Wunsch nach Errichtung einer Überdachung ist mit der Schulleitung abgestimmt.

Ich bitte um eine zeitnahe und umfassende Stellungnahme zu dieser Anregung.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Mörchen

Antwort der Verwaltung:

Am 06.10.2025 fand ein Termin zur Begutachtung einer potenziellen Überdachungsfläche für Radabstellanlagen an der Martinschule statt. Beteiligte waren der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, die Schulleitung der Martinschule, der Hausmeister der Martinschule sowie zwei Vertreterinnen des Amtes für Schule. Ziel des kurzfristig anberaumten Termins war es, zu prüfen, ob eine temporär an einer anderen Schule genutzte Überdachung an der Martinschule aufgebaut werden kann.

Nach gemeinsamer Abstimmung kamen die Teilnehmenden zu dem Ergebnis, dass die Überdachung nicht an der Martinschule installiert werden kann. Die anfallenden Umbaukosten stehen nicht im Verhältnis zum Zustand der Überdachung, diese passt sich zudem nicht optimal an die örtlichen Gegebenheiten an und es könnte nur ein Teil der bestehenden Radabstellanlage überdacht werden.

In Abstimmung mit der Schulleitung wurde vereinbart, dass im Rahmen des ämterübergreifenden Projekts „Radabstellanlagen an Bielefelder Schulen“ eine passgenaue Lösung für die Martinschule gefunden wird. Die Schulleitung wurde darüber informiert, dass derzeit noch keine konkrete Zeitschiene für die Umsetzung vorliegt, da die Schulen entsprechend ihren Fehlbedarfen priorisiert wurden. Der Schulleiter zeigte dafür großes Verständnis.

Alle beteiligten Ämter im Projekt arbeiten mit Hochdruck daran, die Radabstellanlagen an Bielefelder Schulen zu erweitern und, sofern es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen, zu überdachen. Allerdings sieht sich die gesamte Stadtverwaltung mit einer hohen Arbeitsmenge in Verbindung mit mangelnden personellen Kapazitäten konfrontiert.

Ein Vorziehen der Schule innerhalb des Projektes würde eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Schulen darstellen und ist daher nicht möglich.

i. A.

gez.

Stv. Amtsleitung